



aws impulse XS

Innovation konsequent fördern

Fehlende Finanzierung und das damit verbundene wirtschaftliche Risiko stellen eine wesentliche Barriere in der Entwicklung von neuen, innovativen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren dar. aws impulse XS zielt darauf ab, dieses Risiko zu senken.

aws impulse XS ist eine Innovationsförderung für Projekte im Kontext der Kreativwirtschaft, das heißt, unterstützt werden Projekte, bei denen kreativwirtschaftliche Leistungen bzw. der kreativwirtschaftliche Beitrag im Projekt die Innovation definiert. Die kreativwirtschaftlichen Innovationsleistungen/der Innovationsbeitrag sollte inhaltlich folgenden Kernbereichen der Kreativwirtschaft zugeordnet werden können:

- Design
- Multimedia/Spiele
- Musikwirtschaft, insbesondere Musikverwertung
- Medien- und Verlagswesen
- Werbewirtschaft
- Architektur
- Mode
- Audiovision und Film, insbesondere Filmverwertung
- Grafik
- Kunstmarkt

aws impulse XS adressiert Projekte – first mover Aktivitäten – die sich in einer Projektphase befinden, wo die Abschätzung der inhaltlichen und wirtschaftlichen

Wer wird finanziert?

natürliche Personen und Unternehmen aller Branchen (in Gründung/bestehend)

Was wird finanziert?

innovative Projekte im Kontext der Kreativwirtschaft

Finanzierungsart

nicht rückzahlbarer Zuschuss

Finanzierungsvolumen

bis zu EUR 50.000,00 bzw. maximal 70 % der finanzierbaren Projektkosten

Laufzeit

maximal 1 Jahre

Einreichung

innerhalb der Ausschreibungsfrist ausschließlich online über www.aws.at/kreativwirtschaft

Machbarkeit der daraus resultierenden Produkte, Dienstleistungen und Verfahren erst erfolgt; zugleich weisen die Projekte jedoch dahingehend hohes Potenzial auf.

Mit aws impulse XS soll die Entwicklung zur Überprüfung der inhaltlichen und wirtschaftlichen Machbarkeit von innovativen, kreativwirtschaftsbasierten Vorhaben ermöglicht und unterstützt werden.

Finanzierbare Projekte

Das Projekt muss inhaltlich den oben angeführten Kernbereichen der Kreativwirtschaft zuzuordnen sein, das heißt,

- es ist eine von diesen Bereichen eigeninitiierte Innovation und/oder
- das Know-how sowie die Leistungen dieser Bereiche stehen im Zentrum/Kern des Projekts und/oder
- es stellt einen deutlichen Nutzen für diese Bereiche dar.

Das eingereichte Projekt ist auf die Schaffung/Entwicklung einer Innovation ausgerichtet, die sich aus gesellschaftlichen, technologischen oder Business-Trends ableiten lässt. Bei den im Rahmen des Projektes gesetzten Aktivitäten handelt es sich ausschließlich um Maßnahmen, die zur Prüfung der inhaltlichen und wirtschaftlichen Machbarkeit eines Produkts, einer Dienstleistung oder eines Verfahrens erforderlich sind. Neben einem hohen Innovationsgehalt des Gesamtprojekts müssen auch konkrete innovierende Aktivitäten erkennbar sein. Das sind Aktivitäten bzw. Maßnahmen, die auf die Schaffung bzw. Entwicklung einer Innovation ausgerichtet sind, mit der Zielsetzung, neue oder wesentlich verbesserte Produkte, Verfahren, Dienstleistungen, Methoden, Systeme, Prozesse, Strukturen, Vorrichtungen, Materialien usw. zu entwickeln bzw. hervorzubringen.

Das Projekt befindet sich in einer Projektphase, wo die Abschätzung der Marktorientierung und wirtschaftlichen Machbarkeit der daraus resultierenden Produkte, Dienstleistungen bzw. Verfahren erst erfolgt; zugleich weist das Projekt jedoch dahingehend hohes Potenzial auf.

Das Projekt ist auf die wirtschaftliche Überleitung ausgerichtet bzw. wird diese seitens der Finanzierungswerberin bzw. des Finanzierungswerbers angestrebt.

Der Projektstandort muss in Österreich liegen.

Ausgeschlossen von einer Finanzierung sind

- Projekte, die routinemäßige Adaptionen bestehender Produkte, Dienstleistungen, Verfahren zum Inhalt haben
- Projekte, die eine Auftragsarbeit zum Inhalt haben

Finanzierungsnehmerinnen und Finanzierungsnehmer

aws impulse XS richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) aller Branchen. (Es gilt die KMU-Definition der Europäischen Kommission.)

Finanzierungswerberinnen und Finanzierungswerber können physische (natürliche) und juristische Personen sowie Personengesellschaften und eingetragene Erwerbsgesellschaften sein, die ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU), das heißt, ein Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und maximal EUR 50 Mio. Umsatz oder maximal EUR 43 Mio. Bilanzsumme, im eigenen Namen und auf eigene Rechnung in Österreich betreiben oder zu betreiben beabsichtigen.

Als Unternehmen gilt hierbei jede Einheit – unabhängig von ihrer Rechtsform –, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Damit gelten auch Einpersonen-, Familien- und Handwerksbetriebe sowie Vereinigungen oder Personengesellschaften als Unternehmen, wenn sie regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen.

Finanzierungssumme

Die Finanzierung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen von bis zu 70 % der finanzierbaren Projektkosten und ist mit EUR 50.000,00 begrenzt.

aws impulse XS unterliegt unter anderem wettbewerbsrechtlich den „De-minimis“-Bestimmungen. Das heißt, dass ein Unternehmen innerhalb der letzten drei Steuerjahre mit maximal der jeweils gültigen „De-minimis“-Obergrenze finanziert werden darf (derzeit maximal EUR 200.000,00). Diese Grenze gilt für alle dem Unternehmen gewährten „De-minimis“-Förderungen (kumuliert), unabhängig von welcher Institution sie gewährt wurden.

Es besteht kein dem Grunde und der Höhe nach bestimmter Rechtsanspruch auf Gewährung einer Finanzierung. Die Finanzierung von Projekten erfolgt nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Budgetmittel.

Finanzierbare Kosten

Finanzierbare Kosten sind unter der Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit alle dem Projekt zurechenbaren direkten und tatsächlich entstandenen Kosten für die Dauer des finanzierten Vorhabens. Dies umfasst:

- Personalkosten, z. B. Gehälter, Löhne
- Ausbildungskosten
- Sachkosten (materielle und immaterielle Investitionen), z. B. Kosten für die Entwicklung von Pilot- und Demonstrationsobjekten (Maschinen, Werkzeuge, Computer etc.), Schutz- und Lizenzrechte

- Drittkosten, z. B. Kosten für Auftragsforschung, Kosten für spezifische Beratung und gleichwertige Dienstleistungen (insbesondere themenspezifisches Mentoring oder Coaching), Marktstudien und -research, Marketing und Kommunikationskosten
- Sonstige Betriebskosten einschließlich Kosten für Material, Bedarfsmittel, Reisekosten und dergleichen, die im Zuge der Projektstätigkeit unmittelbar entstehen (sonstige Sachkosten)

Nicht finanzierbare Kosten

Von einer Finanzierung ausgeschlossen sind:

- Kosten eines Projekts, die bereits vor Antragstellung angefallen sind bzw. Kosten für Projektphasen die bereits abgeschlossen sind. Das heißt, mit wesentlichen Durchführungsschritten des Projekts darf bei Einreichung noch nicht begonnen worden sein. Anerkannt werden nur Kosten, die einerseits im Projektkosten- und -zeitplan spezifiziert sind, und die andererseits nach dem Stichtag (= Einreichung des Finanzierungsantrages, frühestens Start der jeweiligen Ausschreibung) anfallen.
- Kosten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem finanzierten Vorhaben stehen (z. B. Fahrzeuge, unspezifische Gebäudeausstattung)
- Kosten für den Erwerb von Liegenschaften und unbeweglichem Vermögen
- Kosten für Bauinvestitionen
- Kosten für Rücklagen und Rückstellungen
- Aufwendungen für fortlaufende und unspezifische Beratungsleistungen
- Kosten eines Projekts, die für die serielle Fertigung anfallen
- Kosten, die aufgrund EU-wettbewerbsrechtlicher Bestimmungen nicht als finanzierbare Kosten gelten

Mindeprojektsumme

Es gibt keine Mindestprojektsumme.

Projektdauer

Die maximale Laufzeit eines Projekts beträgt ein Jahr.

Einreichung

Die Einreichung für aws impulse XS ist innerhalb der Ausschreibungsfrist möglich (definierter Stichtag für die Zulassung zum jeweils nächsten Auswahlverfahren) und kann ausschließlich online über die Homepage www.aws.at/kreativwirtschaft erfolgen.

Für die Einreichung ist die vollständige Bearbeitung des Onlineantrags erforderlich.

Umfang:

- Einverständniserklärung der Antragstellerin bzw. des Antragstellers
- Informationen zur Finanzierungswerberin bzw. zum Finanzierungswerber
- Projektdarstellung (Innovationsgrad und Potenzial zur wirtschaftlichen Überleitung)

Auswahl der finanzierten Projekte

Die Beurteilung und Auswahl zur finalen Finanzierungsentscheidung vorgeschlagenen Projekte erfolgt durch eine international besetzte Expertenjury und durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Austria Wirtschaftservice Gesellschaft mbH (aws) in zwei Jurygruppen.

- In einer Erstauswahl werden jene Projekte ausgewählt (best of, Wettbewerbsprinzip), die zum weiteren Auswahlprozess zugelassen werden. Die nicht zugelassenen Projekte erhalten durch die aws eine schriftliche Absage.
- Die zur weiteren Beurteilung zugelassenen Projekte werden bei Bedarf zur Nachreichung von Unterlagen aufgefordert und zu einem ca. sechs Wochen später stattfindenden Jurygespräch (Jurysitzung) eingeladen.
- Nach den Jurygesprächen erfolgt die Entscheidung, welche Projekte zur Finanzierung vorgeschlagen werden.
- Die finale Finanzierungsentscheidung erfolgt durch die aws.

Einreichfristen

Die Einreichfristen und Termine für die jeweils aktuelle Ausschreibung finden Sie unter www.aws.at/kreativwirtschaft.

Rechtliche Grundlage/Richtlinie

Siehe Sonderrichtlinien Programmteil aws Kreativwirtschaft, aws impulse XS, aws impulse XL (Fassung vom August 2015).

Kombinationsmöglichkeiten

Diese Finanzierung ist unter bestimmten Voraussetzungen mit anderen Finanzierungen der aws kombinierbar.

Weiterführende Informationen

- Richtlinie
- Ergänzende Informationen

Hinweis

Diese Kurzinformation beschreibt lediglich die wesentlichen Voraussetzungen einer Finanzierung. Eine Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Finanzierung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Finanzierung erhalten Sie bei den Expertinnen und Experten der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH (aws).

**Für Informationen wenden Sie sich an unser
Kundencenter T +43 1 501 75-0,
E 24h-auskunft@aws.at**

Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH · Walcherstraße 11A · 1020 Wien
T +43 1 501 75-0 F +43 1 501 75-900 E office@aws.at · www.aws.at

Im Auftrag bzw. in Kooperation von/mit: